

## Erklärung zur Barrierefreiheit

Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung ist bemüht, seine Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit § 11 Hamburgisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz - HmbBGG) vom 19. Dezember 2019 in Verbindung mit der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik für Menschen mit Behinderungen (Hamburgische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - HmbBITVO) vom 13. September 2019 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für alle Anwendungen auf Basis der Software „Masterportal“, als Referenz <https://geoportal-hamburg.de/geo-online/>.

### **Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen**

Diese Website ist mit § 11 HmbBGG in Verbindung mit HmbBITVO teilweise vereinbar.

Bei folgenden Inhalten wurden beim Barrierefreiheitstest Mängel festgestellt; diese sind noch nicht vereinbar mit den genannten Rechtsvorschriften:

- Für die Zugänglichkeit sind folgende Anforderungen nicht oder teilweise erfüllt:
  - Text auf 200% vergrößerbar: Inhalte brechen nicht um
  - Ohne Farbe nutzbar: Informationen werden teilweise über Farben vermittelt
  - Konsistente Navigation
  - Statusmeldungen können nicht vom Screenreader erfasst werden
  - Alternativtexte für Bedienelemente / Aussagekräftige Linktexte
  - Fehlende Validierung von Sucheingaben
  - Aktuelle Position des Fokus deutlich
  - Kontraste von Texten ausreichend
  - Kontraste von Grafiken und Bedienelementen ausreichend
  - Sinnvolle Dokumenttitel
  - Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen
  - Verwendung von sprechenden HTML-Strukturelementen
  - Beschriftung von Formularelementen vorhanden und programmatisch ermittelbar
  - Keine Beschränkung der Bildschirmausrichtung
  - Vollständig über Tastatur / Ohne Maus nutzbar
  
- Es fehlen die Inhalte zur Barrierefreiheit:
  - Erläuterungen zum Masterportal in Leichter Sprache
  - Erläuterungen zum Masterportal in Deutscher Gebärdensprache

Eine Verbesserung der Zugänglichkeit ist weiterhin geplant.

Die Bewertung der Karten ist aufgrund der EU-Richtlinie 2016/2102 Artikel 1 (3)d ausgeschlossen. Es muss nur bewertet werden, ob die Karten die wesentlichen Informationen zugänglich bereitstellt.

## **Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am 08.12.2020 auf Grundlage eines Prüfberichts erstellt.

Die Bewertung der Vereinbarkeit der Website mit § 11 HmbBGG in Verbindung mit HmbBITVO erfolgte anhand des Prüfkriterien-Katalogs des BITV-Tests im Mai 2020 durch Dataport. Somit wurde nach den Grundlagen der BITV 2.0 geprüft.

Diese Erklärung wurde zuletzt am 26.01.2021 überprüft.

## **Feedback und Kontaktangaben**

Wenn Sie weitere Fragen zur Umsetzung der Barrierefreiheit haben oder Ihnen Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen auffallen, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung  
Z31 - Grundsatzangelegenheiten  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg

E-Mail: [lqvgrundsatz@gv.hamburg.de](mailto:lqvgrundsatz@gv.hamburg.de)

Fax: +49 (0)40 / 427 31 04 07

Mitteilungen und Anfragen zur Barrierefreiheit werden von dem betroffenen Träger öffentlicher Gewalt oder juristischen Personen nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 HmbBGG innerhalb von zwei Wochen beantwortet.

## **Schlichtungsverfahren**

Jeder, der in einem Recht nach § 11 HmbBGG in Verbindung mit HmbBITVO durch einen Träger öffentlicher Gewalt und eine juristische Person nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 HmbBGG verletzt wurde, kann bei der Ombudsstelle einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens stellen. Der Antrag kann in Textform oder zur Niederschrift bei der Ombudsstelle gestellt werden.

Das Schlichtungsverfahren ist für die Beteiligten unentgeltlich.

Kontakt:

E-Mail: [ombudsstelle@sk.hamburg.de](mailto:ombudsstelle@sk.hamburg.de)

Telefonische Sprechzeiten

Telefon: (040) 428 23 2057

Mo.: 10.00 – 11.00 Uhr